

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte
Juniorinnenfußball
Ausschreibung Saison 2024/2025 **Version 2**



Inhaltsverzeichnis

1. Durchführung	3
2. Teilnahme am Spielbetrieb / Spielgemeinschaften.....	3
3. Staffelleitung / Schiedsrichteransetzer / Sportgericht / Konfliktlotsen	3
4. Spielpläne / Spielverlegungen	4
4.1 Freundschaftsspiele.....	4
4.2 Turniere	4
5. Spielausfälle.....	5
6. Spielberechtigung und Spielzeit / Zeitstrafe / Auswechselbestimmung / Abseitsregel.....	5
7. Spielfelder / Spielkleidung / Ballgrößen	6
8. Spielmodus / Meisterschaft / Auf- und Abstieg	7
9. Pokalwettbewerb	8
10. Spielberichte.....	8
11. Feldverweise auf Dauer (Rote Karte)	9
12. Schiedsrichteransetzung / Schiedsrichtersoll / Schiedsrichterspesenpool	9
13. Ergebnismeldung.....	11
14. Meldetermine.....	11
15. Trikotwerbung.....	11
16. Rechtsprechung.....	11
17. Ordnungsstrafen.....	11
18. Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen.....	11
19. Schlussbemerkung.....	12
20. Anhänge.....	13
A1. Rahmenspielplan.....	13
A2. Staffeleinteilungen	15
A3. Ordnungsstrafen gegen Vereine - gemäß Spielordnung (SpO) bzw. Jugendordnung (JO) oder Ausschreibung Juniorinnen (Ausschreibung)	16
A4. Kostenrahmen / Verwaltungskosten (§ 24 Abs. 4 JO).....	18

1. Durchführung

Für die Durchführung aller Spiele der A/B- bis F-Juniorinnen sind die Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. des NFV in ihrer aktuellen Fassung sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend.

Der gesamte Juniorinnenspielbetrieb wird über das DFBnet abgewickelt. Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr wird grundsätzlich über das elektronische Postfach abgewickelt, ersatzweise kann die Zustellung durch Zusendung per einfachen Brief erfolgen. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst. Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie die Spielstätten stets auf aktuellem Stand zu halten. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Änderung im DFBnet ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

2. Teilnahme am Spielbetrieb / Spielgemeinschaften

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorinnenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen beim Vorsitz des Frauen- und Mädchenausschusses möglich.

Spielgemeinschaften (JSG oder MSG) sind genehmigungspflichtig. Wird von einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse gemeldet, ist diese gemeldete Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft. Werden mehrere Mannschaften einer JSG oder MSG in einer Altersklasse gemeldet, darf grundsätzlich nur ein federführender Verein vorhanden sein. Spielgemeinschaften sind beim stellv. Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses, Andreas Aßmann, auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen.

3. Staffelleitung / Schiedsrichteransetzer / Sportgericht / Konfliktlotsen

Die Aufstellung der Spielpläne wird von den folgenden zuständigen Staffelleitungen wahrgenommen:

A/B-Juniorinnen: Susan Witte, Cirksenastr. 10, 26386 WHV; Tel.: 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de

C-Juniorinnen: Elisabeth Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0163-3974266
elisabeth.jaskulska@nfv.evpost.de

D-Juniorinnen: Elisabeth Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0163-3974266
elisabeth.jaskulska@nfv.evpost.de

E-Juniorinnen: Susan Witte, Cirksenastr. 10, 26386 WHV; Tel.: 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de

F-Juniorinnen (Kinderfußball): Susan Witte, Cirksenastr. 10, 26386 WHV; Tel.: 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de

Pokalspielbetrieb: Guido Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0179-9377920
guido.jaskulska@nfv.evpost.de

Schiedsrichteransetzer:

A/B-, C-, D-Juniorinnen + Pokal:

Bennett Laurent Voogd-Thiess Tel.: 0441-20527173 o. 0160-98088193
Bennett_laurent.voogd-thiess@nfv.evpost.de

Vorsitzender Kreissportgericht:

Gerd Kozlowski, An'n swarten Pohl 14; 26340 Zetel, Tel.: 04453-9894074, Mobil 0173-9783815, gerd.kozlowski@nfv.evpost.de

Konfliktlotsen:

Marieke Brandt: Tel.: 0174-3722172

Michael Heyen: Tel.: 0171-4127229

4. Spielpläne / Spielverlegungen

Die Bekanntgabe der Spielpläne erfolgt über den Internetauftritt des NFV unter "DFBnet" - siehe § 27 SpO. Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden.

Die im DFBnet innerhalb des Spielplans angegebenen Spielstätten sind verbindlich. Spielverlegungen können im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden.

Anträge auf Spielverlegungen sind mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel über das Verlegungsmodul des DFBnet an die Staffelleitung zu stellen. Beantwortet der Spielgegner den Antrag auf Spielverlegung nicht binnen von 5 Tagen, so wird dies von der Spielinstanz als Zustimmung gewertet. Es ist zu beachten, dass Spiele grundsätzlich spätestens drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin oder vorverlegt werden können und andere Spielansetzungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Durch Bestätigung der spielleitenden Stelle im DFBnet gilt die Verlegung als verbindlich genehmigt. Kurzfristig beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind grundsätzlich für alle Altersklassen kostenpflichtig.

Fristgemäße Spielverlegungen, die über das Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und genehmigt worden sind, sind kostenfrei. Fristgemäße Spielverlegungen, die nicht über Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und dennoch genehmigt wurden, sind kostenpflichtig.

4.1 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind im DFBnet von den Vereinen einzustellen. Dieses kann bis fünf Tage vor dem Spieltermin erfolgen. **Hierbei ist für die A/B- bis D-Juniorinnen zu beachten, dass dort bei der „Rubrik Schiedsrichter“ die Auswahl „Standardansetzung“ erfolgen muss.**

Für Freundschaftsspielansetzungen unter fünf Tage vor Spieltermin ist für die Vereine keine Einstellung im DFBnet mehr möglich. In einem solchen Fall ist mit der zuständigen Staffelleitung Kontakt aufzunehmen.

4.2 Turniere

Turniere (Feld oder Halle) sind bei Elisabeth Jaskulska, Staffelleiterin des Frauen- und Mädchenausschusses, auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen und im DFBnet durch den Verein anzulegen. Bei allen Turnieren sind die Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, von allen teilnehmenden Mannschaften eine Spielerliste (mit Rückennummer, Namen, Geburtsdatum, Passnummer) ausfüllen zu lassen. Die Spielerlisten verbleiben nach dem Turnier beim Veranstalter und sind dem Kreis-Frauen- und Mädchenausschuss (KFMA) auf Verlangen auszuhändigen.

Für Turniere der A/B- bis D-Juniorinnen ist ein Schiedsrichter unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben des Kreisschiedsrichterausschusses zu beantragen:

Bei Turnieren, die über sechs Stunden dauern, werden jeweils zwei Schiedsrichter für jeweils drei Stunden angesetzt. Wird bei Turnieren auf mehr als zwei Spielfeldern gleichzeitig gespielt, werden mindestens drei Schiedsrichter angesetzt. Bei Turnieren auf zwei oder mehr Spielfeldern, die über sechs Stunden dauern, werden jeweils mindestens drei Schiedsrichter für jeweils drei Stunden angesetzt.

5. Spielausfälle

Spielausfälle sind dem gegnerischen Verein, dem angesetzten Schiedsrichter unverzüglich telefonisch anzuzeigen und der Staffelleitung zur Kenntnis zu geben sowie im DFBnet mit „Ausfall“ zu kennzeichnen. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichter ausgeschlossen ist. Die Absage kann bis zu zwei Tagen vor dem Spieltermin erfolgen. Ausgefallene Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt. Hierfür sollten die Vereine der Staffelleitung einen abgestimmten Vorschlag unverzüglich vorlegen.

Eine witterungsbedingte generelle Spielabsage durch den Verband, Bezirk oder Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele auf Natur- und Kunstrasen- sowie Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter telefonisch zu verständigen, anderenfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

6. Spielberechtigung und Spielzeit / Zeitstrafe / Auswechselbestimmung / Abseitsregel

A-Juniorinnen: 01.01.2006 und jünger

B-Juniorinnen: 01.01.2008 und jünger, Spielzeit = 2 x 40 Minuten

C-Juniorinnen: 01.01.2010 und jünger, Spielzeit = 2 x 35 Minuten

D-Juniorinnen: 01.01.2012 und jünger, Spielzeit = 2 x 30 Minuten

E-Juniorinnen: 01.01.2014 und jünger, Spielzeit = 2 x 25 Minuten oder in Turnierform (4+1)

F-Juniorinnen: 01.01.2016 und jünger, (Modus: Turnierform, Kinderfußball 3:3 ohne TW)

Es dürfen bis zu zwei ältere Spielerinnen (gem. § 3b JO) je Spiel eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Sondergenehmigung durch den Vorsitz des Frauen- und Mädchen-ausschusses nachgewiesen werden kann (max. ein Jahrgang älter). Sonderspielgenehmigungen sind bis spätestens vor dem ersten Spiel der Meisterrunde zu beantragen. Mannschaften, in denen Spielerinnen mit Sonderspielrechten spielen, dürfen nicht Meister bzw. Staffelsieger werden.

Eine derartige Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn der beantragende Verein in der nächsthöheren Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat. Eine A-Juniorin des jüngeren Jahrgangs kann für die B-Juniorinnen eine Sonderspielgenehmigung bekommen, auch wenn sie in den Frauen eine Spielmöglichkeit hätte. Es gelten sonst die gleichen Bedingungen.

Insgesamt ist die Anzahl der Genehmigungen auf bis zu drei Spielerinnen für 7er-Mannschaften und auf bis zu vier Spielerinnen für 9er- und 11er-Mannschaften begrenzt (pro Halbserie). Ein Einsatz dieser Spielerinnen in anderen Juniorinnen- oder Frauenmannschaften des Vereins oder auch Spielgemeinschaften, an denen sich der Verein beteiligt, ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erlischt die Sonderspielgenehmigung!

Für Mannschaften, die ohne Wertung spielen, ist die Anzahl der älteren Spielerinnen für 7er- und 9er-Mannschaften auf maximal drei Spielerinnen und bei 11er-Mannschaften auf maximal vier Spielerinnen begrenzt. Auch hier ist die Genehmigung durch den Vorsitz des KFMA erforderlich.

Treffen Mannschaften mit unterschiedlich gemeldeter Mannschaftsstärke aufeinander, so wird nach den Regeln der Mannschaft mit geringerer Mannschaftsstärke gespielt. Das Auswechsellkontingent richtet sich nach der Mannschaftstärke, mit der gespielt wird.

Spielen bei den A/B- und C-Juniorinnen 11er-Mannschaften gegen 9er-Mannschaften, so muss die 9er als 11er-Mannschaft spielen, wenn sie mindestens 13 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen hat.

Spielen bei den D-Juniorinnen 9er-Mannschaften gegen 7er-Mannschaften, so muss die 7er-Mannschaft als 9er-Mannschaft spielen, wenn sie mindestens 11 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen hat.

Mannschaften, die mangels ausreichender Anzahl gemeldeter Teams in eine Staffel der nächstniedrigeren Altersklasse eingereiht werden, spielen ohne Wertung und dürfen beliebig viele Spielerinnen der gemeldeten Altersklasse einsetzen.

Spiele gegen Mannschaften, die ohne Wertung spielen, unterliegen den Bestimmungen für den Pflichtspielbetrieb und sind damit für den Spielgegner auch verpflichtend wahr zu nehmen.

Zweitspielrechte können bis spätestens 31.01.2025 gestellt werden und werden durch den Vorsitz des KFMA genehmigt, zur Eintragung im Modul Pass Online zur NFV-Passabteilung gesandt und vom NFV in der digitalen Spielerlaubnis hinterlegt.

Das Auswechsellkontingent wird wie folgt festgelegt:

- A/B- und C-Juniorinnen können bis zu fünf Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln,
- D- und E-Juniorinnen können bis zu neun (für 9er-Teams) bzw. sieben (für 7er-Teams) Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln.

Das Wechseln hat bei ruhendem Spiel und mit Zustimmung des Schiedsrichters zu erfolgen.

In den Altersklassen A- bis D-Juniorinnen wird mit Abseits und Rückpassregel gespielt. In der Altersklasse der E-Juniorinnen wird nur mit Rückpassregel gespielt.

Für die F-Juniorinnen gelten die Regeln für Kinderfußball (3 gegen 3, ohne Torwart).

Es gelten die Festspielregelungen gem. § 5 der Jugendordnung (mit Ausnahme des Absatzes 5, der nicht zur Anwendung kommt, betrifft das Festspielen zum Saisonende).

Laut Beschluss des Kreisfrauen- und Mädchenausschusses vom 24.05.2018 dürfen auf Kreisebene maximal zwei Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse nach § 3 Abs. 10 JO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden.

7. Spielfelder / Spielkleidung / Ballgrößen

Alle Spielfelder müssen in einem einwandfreien Zustand und durch ein amtliches Verwaltungsorgan (Kreisspielausschuss) abgenommen sein. Folgende Spielfeldgrößen werden vorgegeben:

Verkürztes Großfeld für 9er (soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen):

- A/B-Juniorinnen 9er: Länge 75 bis 92m; Breite 45 bis 68m; große Tore (7,32 x 2,44m)
- C-Juniorinnen 9er: Länge 75 bis 92m; Breite 45 bis 68m; große Tore (7,32 x 2,44m)

A/B-, C-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 40 bis 50m; Strafraum = 29 x 12m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 9er: Länge 68 bis 75m; Breite 45 bis 55m; Strafraum = 29 x 12m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 29 x 12m; Torraum = 4m

E-Juniorinnen: Länge 50 bis 60m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10m ohne Torraum

Bei 4+1 Länge 40m; Breite 25 m; Tore: 2 zentrale Jugendtore ca. 5 x 2 Meter

F-Juniorinnen: Länge 25m; Breite 20m

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast grundsätzlich Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Die Tore müssen gegen Umkippen ausreichend gesichert sein. Ist dies nicht der Fall, darf das Spiel nicht angepiffen werden.

Die Mannschaften haben mit der im DFBnet-Meldeformular hinterlegten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung hat der **Gastverein** für eine Unterscheidung zu sorgen.

Die Größe der Bälle ist im Anhang 1 der Jugendordnung wie folgt verbindlich geregelt:

- F-Juniorinnen spielen mit einem Leichtspielball der Größe 3 oder 4 (Gewicht: 290 g),
- E-Juniorinnen spielen mit einem Leichtspielball der Größe 4 (Gewicht: 290 g oder 350 g),
- D-Juniorinnen mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 (Gewicht: 350 g) und
- A/B- und C-Juniorinnen spielen mit einem Spielball der Größe 5 (Gewicht: 420 g).

8. Spielmodus / Meisterschaft / Auf- und Abstieg

In allen Spielstaffeln wird zunächst in einfacher bzw. Doppelrunde eine sog. Qualifikationsrunde (QR) ausgetragen. Für die Frühjahrsreihe werden neue Staffeln durch die Spielinstanz festgelegt; die Eingliederung der Mannschaften erfolgt nach Leistungsstärke. Bei mehreren Staffeln in einer Altersgruppe wird eine Meisterrunde (MR) sowie eine oder weitere Platzierungsstaffeln eingerichtet, die je nach Staffelgröße eine einfache bzw. eine Hin- und Rückrunde zur Meisterfeststellung spielen. Die endgültige Staffeleinteilung bleibt der spielleitenden Stelle vorbehalten und ist nicht anfechtbar. Sollten hierzu veränderte Modalitäten notwendig sein, werden diese in einer Ausschreibungsergänzung festgelegt.

Für die Altersklassen der A/B- bis E-Juniorinnen gilt, dass die bestplatzierten Mannschaften nach Beendigung der Meisterschaftsrunde Kreismeister bzw. Staffelsieger ihrer Altersklasse, sind.

Die Rangfolge der Mannschaften wird durch die Punkte ermittelt.

Bis (einschließlich) D-Juniorinnen gilt:

1. Bei Punktgleichheit sind die punktgleichen Teams alle gleichrangige Meister bzw. Staffelsieger. Die Tordifferenz, die Zahl der erzielten Tore und der direkte Vergleich spielen keine Rolle.
2. Für die Qualifikation zur D-Juniorinnen-Bezirksmeisterschaft gibt es ein Entscheidungsspiel zwischen dem Sieger der 9er-Staffel und der 7er-Staffel – sofern es zwei Staffeln gibt. Sollten mehrere Mannschaften innerhalb einer der beiden Staffeln punktgleich sein, wird der Teilnehmer in Turnierform ermittelt.

Für die C- bis A/B-Juniorinnen gilt:

1. Bei Punktgleichheit von zwei Teams entscheidet der direkte Vergleich der punktgleichen Teams. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so findet zur Bestimmung des Kreismeisters (Staffel 1) ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei den übrigen Staffeln werden beide Mannschaften Staffelsieger.
2. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Teams entscheidet eine Mini-Tabelle, die sich nur aus den direkten Vergleichen der punktgleichen Teams ergibt. Hier zählen zunächst die, ausschließlich aus den direkten Vergleichen erzielten, Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz und nachrangig die Zahl der geschossenen Tore aus den direkten Vergleichen. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so wird die Platzierung in Turnierform auf neutralem Platz ermittelt.

Generell entfallen Auf- und Abstiegsregelungen.

Bei den F-Juniorinnen wird keine Meisterschaft ausgespielt. Hier gelten die Bestimmungen zur Fair-Play-Liga gem. Anhang 1, Abschnitt I der Jugendordnung u. a. Spielen in Turnierform ohne Schiedsrichter.

9. Pokalwettbewerb

Für das Spieljahr 2024/2025 wird eine Pokalrunde im K.O.-System für die A/B-, C-, D- und E-Juniorinnen durchgeführt, an der alle für den Pokalspielbetrieb gemeldeten Mannschaften teilnehmen können.

Ältere Spielerinnen mit Sondergenehmigung für die Punktspiele haben eine Teilnahmeberechtigung.

Die Spielpaarungen sind aus dem DFBnet abzurufen.

Es gilt die zu Saisonbeginn am 30.06.2024 im DFBnet ausgewiesene Mannschaftsstärke. In den Altersklassen A/B-, C- und D-Juniorinnen werden bei unterschiedlich gemeldeter Mannschaftsstärke die Spiele mit der Mannschaftsstärke des kleineren Teams ausgetragen. Beispiel: Spiel 11er gegen 9er wird mit neun Spielerinnen ausgetragen.

Die Ansetzung neutraler Schiedsrichter erfolgt bei den A/B-, C- und D-Juniorinnen. Ab Halbfinale auch bei den E-Juniorinnen.

Die Endspiele finden an einem zentralen Ort statt, der durch den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball festgelegt wird. Die Termine für die einzelnen Spielrunden werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Pokalendspieltermin wird vom KFMA zusammen mit dem Rahmenspielplan bekanntgegeben und ist für die qualifizierten Mannschaften verpflichtend. Eine Spielverlegung ist ausgeschlossen.

Bei entsprechender Anzahl werden die F-Juniorinnen (mindestens vier Meldungen) im Sommer 2025 im Rahmen des Pokalendspieltages der Juniorinnen ein Kreis-Pokalturnier (Kinderfußball 3:3 ohne TW) ausgetragen.

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) NFV-SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielschluss, dem NFV über das DFBnet zu melden. Der Spielbericht Online (SBO) ist für die A/B- bis F-Juniorinnen verbindlich einzusetzen.

Sollte nach Beendigung der regulären Spielzeit kein Sieger feststehen, findet sofort ein Elf- (bei 11er oder 9er-Spielen der A/B- und C-Juniorinnen mit fünf Spielerinnen) bzw. Achtmeter-Entscheidungsschießen (bei 7er-Spielen und D-Juniorinnen mit drei Spielerinnen) statt. Es gelten die DFB-Richtlinien.

10. Spielberichte

Alle Spiele sind durch das DFBnet zu dokumentieren. In allen Altersklassen kommt der Spielbericht Online (SBO) zum Einsatz und ist für alle Pflicht- (Meisterschafts-, Pokal- und Fairplayspielbetrieb) und Freundschaftsspiele zu verwenden. Bei allen Spielen sind die Angaben zum Trainer, Mannschaftenverantwortlichen und zur Trikotwerbung Pflichtangaben.

Der Heimverein muss eine internetfähige IT-Ausstattung (inklusive Druckmöglichkeit) für die Bearbeitung des SBO am Spielort zur Verfügung stellen.

Nach Spielschluss sind binnen 24 Std. durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten, sind die Eintragungen in den Teilen 1 und 2 von den Vereinen vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen. Zusätzlich ist der Nichtantritt des Schiedsrichters im Feld "Bemerkungen" einzutragen.

In Spielen, in denen ein neutraler Schiedsrichter nicht angesetzt wird, sind die Teile 1 und 2 nach den vorstehenden Regelungen durch den Heimverein zu vervollständigen und freizugeben.

Sollte der Einsatz des SBO aus technischen Gründen (z.B. Internetausfall) nicht möglich sein, ist ein Spielbericht in Papierform ordnungsgemäß auszufüllen (Angabe Spiel-Nr. / Spielklasse / Spielpaarung / Spielort / Datum, Angabe der Vereinsnummer, namentliche Auflistung der Spielerinnen und Auswechselspielerinnen (mit Geburtsdatum und Passnummer sowie voll ausgeschriebenen Vornamen), Vor- und Nachname des Trainers bzw. Betreuers, Unterschrift der Mannschaftsführerin) und der zuständigen Staffelleitung innerhalb von drei Tagen auf dem Postweg oder per Scan zu übersenden.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter auf Aufforderung mindestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

Alle Spielerinnen müssen im Besitz einer gültigen und ordnungsgemäßen digitalen Spielerlaubnis seitens des NFV sein.

Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spielerinnen ein aktuelles Foto (auf dem diese deutlich zu erkennen ist) im DFBnet einzustellen und in die Spielberechtigungsliste hochzuladen.

Von am Spiel teilnehmenden Spielerinnen, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 Abs. 1 SpO nicht nachweisen können, ist im SBO von der Spielberechtigungsliste der „Freie Spieler“ unter Startaufstellung bzw. Auswechselspieler zu buchen und mit den dort geforderten Angaben (Rücknummer / Nachname / Vorname / Geburtsdatum) durch den Mannschaftsverantwortlichen einzutragen. Die Identität eines Spielers muss bei einem fehlenden Lichtbild in der Spielberechtigungsliste im DFBnet gemäß § 4 Abs. 1 SpO mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis der Spielerin nachgewiesen werden. Sollte sich eine Spielerin nicht mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bzw. einem Spielerfoto in der Spielberechtigungsliste der Mannschaft im DFBnet ausweisen können, so hat der Schiedsrichter sie trotzdem am Spiel teilnehmen zu lassen. Der Schiedsrichter muss dieses dann entsprechend im Spielbericht vermerken.

Dem Schiedsrichter ist auf Verlangen ein Smartphone oder Tablet zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen oder der vollständige mit Fotos versehene farbige Ausdruck der Spielberechtigungsliste vorzulegen.

11. Feldverweise auf Dauer (Rote Karte)

Eine auf Dauer des Feldes verwiesene Spielerin ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle für alle Pflicht- (Punkt- und Pokalspiele) sowie Freundschaftsspiele und Turniere gemäß § 49 SpO vorgesperrt. Spielsperren hemmen auch das Freiwerden in unteren Mannschaften gemäß § 5 Abs. 6 JO.

Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzungen ist das Kreissportgericht (s. Nr. 3 dieser Ausschreibung).

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist eine A/B-Juniorin für alle Mannschaften ihres Vereines gesperrt und darf weder in Frauen- noch in Juniorinnenmannschaften eingesetzt werden. Die Ableistung der Sperre erfolgt im Wettbewerb der Mannschaft, in dem der Feldverweis ausgesprochen wurde.

12. Schiedsrichteransetzung / Schiedsrichtersoll / Schiedsrichterspesenpool

Eine Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss erfolgt nur bei den A/B-, C- und D-Juniorinnen sowie ab Pokal-Halbfinale auch bei den E-Juniorinnen. Die Vereine sollen vorher die Ansetzung überprüfen und ggf. rechtzeitig einen Ersatz besorgen. In der Altersklasse E-Juniorinnen stellt der Heimverein einen befähigten Schiedsrichter, der nicht gleichzeitig Betreuer der

Mannschaft sein darf. Nach Möglichkeit sollten geprüfte Schiedsrichter zur Spielleitung herangezogen werden.

Erscheint bei einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 SPO zu verfahren. Das Spiel muss durchgeführt werden. Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleiter das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§ 38 Abs. 1b SPO).

Für Juniorinnenspiele beträgt die Schiedsrichteraufwandsentschädigung bei den A/B-Juniorinnen 22,00 €, C-Juniorinnen 20,00 €, D-Juniorinnen 18,00 € und E-Juniorinnen 16,00 €.

Zur Erfüllung des Schiedsrichtersolls hat jeder Verein für die von ihm gemeldeten A-/B-/C-/D-Juniorinnenmannschaften je einen geprüften Schiedsrichter zu stellen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geprüfte Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr anteilig nicht erfüllt.

Als Schiedsrichter für die Saison 2024/2025 wird nur anerkannt, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Besuch von mindestens 3 anrechenbaren Lehrveranstaltungen in der Saison 2024/2025.
- Anrechenbare Lehrveranstaltungen sind Lehrabende, Sonderfortbildungen des Kreises Jade-Weser-Hunte.
- Spielleitung von mindestens 12 Spielen innerhalb der Saison 2024/2025, zu denen eine offizielle Ansetzung des Kreises Jade-Weser-Hunte über das DFBnet erfolgt ist.
- Schiedsrichter, die 36 oder mehr Spiele in der Saison 2024/2025 leiten, werden für ihren Verein 2-fach angerechnet, wenn die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfüllt ist.

Offiziell angemeldete Turniere, zu denen eine Ansetzung über das DFBnet erfolgt ist, werden wie folgt angerechnet:

Bis 2 Std. = 1 Spiel / bis 4 Std. = 1,5 Spiele / 4 bis 6 Std. = 2 Spiele / über 6 Std. = 3 Spiele.

Für die Dauer des Turniers ist der Spielplan maßgeblich.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß § 11 SpO wird pro fehlendem Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (11) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.

Bei den Meisterschaftsspielen mit einem vom Schiedsrichteransetzer angesetzten neutralen Schiedsrichter werden die Schiedsrichterkosten nicht mehr vom Heimverein vor Ort ausgezahlt, sondern werden vom NFV direkt an den Schiedsrichter überwiesen. Um diese Zahlungen leisten zu können, fordert der NFV von den in der jeweiligen Staffel beteiligten Vereinen eine Abschlagszahlung an.

Bei allen Meisterschaftsspielen ohne durch den Schiedsrichterausschuss angesetzten Schiedsrichter sowie bei Pokal- und Freundschaftsspielen und Turnieren sind die Schiedsrichterkosten weiterhin vor Ort an den Schiedsrichter auszuführen.

In allen Staffeln des Juniorinnenbereiches, in denen der NFV eine Abschlagszahlung von den Vereinen angefordert hat, wird am Ende der Saison 2024/2025 ein Schiedsrichterkostenausgleich erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass alle Vereine einer Staffel mit der gleichen Summe an Schiedsrichterkosten in der Saison belastet werden.

Es wird nach Saisonende der entstandene Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten jeder Staffel (Staffelwert), sowie der sich für jeden Verein der Staffel ergebenden Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten bei seinen Heimspielen (Vereinswert) ermittelt. Der Staffelwert wird durch die Anzahl Vereine der Staffel geteilt und ergibt den Richtwert der jeweiligen Staffel. Der Richtwert wird mit dem Vereinswert abgeglichen. Liegt der Vereinswert unter dem Richtwert, muss der Verein den Differenzbetrag nachzahlen. Liegt der Vereinswert über dem Richtwert, so bekommt der Verein die Differenz erstattet.

13. Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens aber eine Stunde nach Spielende im DFBnet (ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet) einzugeben. Dies gilt auch für Spielausfälle und bei Spielabbruch. Der SBO ersetzt nicht die Verpflichtung für die Ergebnismeldung.

14. Meldetermine

Die Mannschaftsmeldung für die Saison 2025/2026 hat bis spätestens zum 20.06.2025 zu erfolgen, auch wenn der Verband einen späteren Termin benennt; es sei denn, dass im DFBnet ein früherer Termin ausgewiesen wird.

Der Termin für die Bezirksmeisterschaften der D-Juniorinnen lautet: 15.06.2025.

Die Mannschaftsmeldung für die Hallenrunde hat bis spätestens 30.09.2024 zu erfolgen.

15. Trikotwerbung.

Werbung für Juniorinnen ist gebührenfrei, aber genehmigungspflichtig (Eintrag im DFBnet im Vereinsmeldebogen).

Ändert sich im Verlauf der Saison der Werbepartner, ist dies unverzüglich anzuzeigen. Die genehmigte Werbung ist bei allen Spielen der betreffenden Mannschaft im SBO zu vermerken. Spielt eine Mannschaft ohne Werbung, ist dies durch den Eintrag "Keine Werbung" im SBO zu dokumentieren.

16. Rechtsprechung

Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden gem. § 41 der Satzung verfolgt. Im Bedarfsfall erfolgt die Anrufung des Kreissportgerichtes.

Für Proteste, die gem. § 16 Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb drei Tagen gegen eine Spielwertung eingereicht werden können, ist das Kreissportgericht zuständig.

17. Ordnungsstrafen

Verhängte Ordnungsstrafen werden vom Vereinskonto eingezogen.

Es gelten die Gebühren und Verwaltungsstrafen gemäß Strafenkatalog gemäß Anhang 1 dieser Ausschreibung sowie gemäß § 24 der JO.

18. Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen

Im Spielbetrieb der F- bis D-Juniorinnen sind Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen verpflichtend einzurichten, z.B. 5m Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans; ggf. mit Markierungshütchen bzw. -tellern zu kennzeichnen.

Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes sind hinter Werbebanden oder Laufbahnen einzurichten, vgl. hierzu JO Anhang 1, Abschnitt I.

Bei Nichteinrichtung obiger Zonen handelt es sich um einen mangelhaften Platzbau, für den eine Ordnungsstrafe verhängt werden kann.

19. Schlussbemerkung

Staffeleinteilung und benannte Anhänge sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 (1) Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Ausschreibung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so bleiben dadurch die weiteren Bestandteile der Ausschreibung inhaltlich unberührt.

Oldenburg, 17.07.2024

Frauen- und Mädchenausschuss des NFV-Kreises Jade-Weser-Hunte

Sylvia M°Donald Guido Jaskulska

20. Anhänge

A1. Rahmenspielplan



NFV e. V. - Kreis Jade-Weser-Hunte - Kreis Frauen- und Mädchenausschuss
Rahmenspielplan A- bis E-Juniorinnen Spielzeit 2024/2025
Qualifikationsrunde, Kreispokal



Wochentag	Spieltermin		Hinweis	A- bis E-Juniorinnen					F- Juniorinnen
				6er DR	10er	8er	4er DR	6er	KiFu
Fr.-So.	09.08.2024	- 11.08.2024		Kreispokal					
Fr.-So.	16.08.2024	- 18.08.2024		Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1
Fr.-So.	23.08.2024	- 25.08.2024		Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2	
Fr.-So.	30.08.2024	- 01.09.2024		Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 2
Fr.-So.	06.09.2024	- 08.09.2024		Kreispokal					
Fr.-So.	13.09.2024	- 15.09.2024		Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 3
Fr.-So.	20.09.2024	- 22.09.2024		Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5	
Fr.-So.	27.09.2024	- 29.09.2024		Spieltag 6	Spieltag 6	Spieltag 6	Spieltag 6		Spieltag 4
Di.-Mi.	01.10.2024	- 02.10.2024	Wochentag	Nachholspieltag					
Fr.-So.	04.10.2024	- 06.10.2024		Herbstferien					
Fr.-So.	11.10.2024	- 13.10.2024							
Fr.-So.	18.10.2024	- 20.10.2024							
Di.-Mi.	22.10.2024	- 23.10.2024	Wochentag	Nachholspieltag					
Fr.-So.	25.10.2024	27.10.2024		Spieltag 7	Spieltag 7	Spieltag 7			
Fr.-So.	01.11.2024	- 03.11.2024		Spieltag 8	Spieltag 8	Nachholspieltag			
Fr.-So.	08.11.2024	10.11.2024		Spieltag 9	Spieltag 9	Nachholspieltag			
Fr.-So.	15.11.2024	- 17.11.2024		Spieltag 10	Nachholspieltag				
Fr.-So.	22.11.2024	- 24.11.2024		Winterpause / Hallensaison					
Fr.-So.	29.11.2024	- 01.12.2024							
Fr.-So.	06.12.2024	- 08.12.2024							
Fr.-So.	13.12.2024	- 15.12.2024							



NFV e. V. - Kreis Jade-Weser-Hunte - Kreis Frauen- und Mädchenausschuss
Rahmenspielplan A- bis F-Juniorinnen Spielzeit 2024/2025



Meisterrunde, Kreispokal

Wochentag	Spieltermin		Hinweis	A- bis E-Juniorinnen					F- Juniorinnen
				6er DR	10er	8er	4er DR	6er	KiFu
	03.01.2025	- 09.03.2025	Winterpause / Hallensaison						
Di.-Mi.	11.03.2025	- 12.03.2025		Kreispokal					
Fr.-So.	14.03.2025	- 16.03.2025		Spieltag 1	Spieltag 1				
Fr.-So.	21.03.2025	- 23.03.2025		Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 1			
Fr.-So.	28.03.2025	- 30.03.2025		Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 2	Spieltag 1		
Fr.-So.	04.04.2025	- 06.04.2025		Kreispokal					
Fr.-So.	11.04.2025	- 13.04.2025	Osterferien						
Fr.-So.	18.04.2025	- 20.04.2025							
Fr.-So.	25.04.2025	- 27.04.2025		Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 3	Spieltag 2	Spieltag 1	Spieltag 1
Fr.-So.	02.05.2025	- 04.05.2025		Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 4	Spieltag 3	Spieltag 2	
Fr.-So.	09.05.2025	- 11.05.2025		Spieltag 6	Spieltag 6	Spieltag 5	Spieltag 4	Spieltag 3	Spieltag 2
Fr.-So.	16.05.2025	- 18.05.2025		Spieltag 7	Spieltag 7	Nachholspieltag			
Fr.-So.	23.05.2025	- 25.05.2025		Spieltag 8	Spieltag 8	Spieltag 6	Spieltag 5	Spieltag 4	Spieltag 3
Fr.-So.	30.05.2025	- 01.06.2025		Spieltag 9	Spieltag 9	Spieltag 7	Spieltag 6	Spieltag 5	
Fr.-So.	06.06.2025	- 08.06.2025		Spieltag 10					
Sa.	14.06.2025	- 14.06.2025		Kreispokal					

A2. Staffeleinteilungen

<u>A-/B-Juniorinnen 11er/9er</u>	<u>A-/B-Juniorinnen 7er</u>
1 SV Eintracht Wildenloh A 11er	1 FSV Jever A 7er
2 TV Gut Heil Neuenburg 9er	2 GVO Oldenburg A 7er
3 WSC Frisia 11er	3 SG SW Oldenburg 7er
4 TuS Eversten 9er	4 JSG AGA 7er
5 MSG Büppel/EPO III A 9er	5 AT Rodenkirchen 9er
6 SG SW Oldenburg A 9er	6 TSV Abbehausen A 9er
7 JSG Wesermarsch-Süd A 9er	
8 JSG FriedA A 9er	

<u>C-Juniorinnen 11er/9er</u>	<u>C-Juniorinnen 7er</u>
1 FC FW Zetel 9er	1 SC Ovelgönne
2 JSG Westerstede 9er	2 JSG EPO Oldenburg
3 GVO Oldenburg 11er	3 JSG Wesermarsch-Süd II
4 JSG Post SV/EPO Oldenburg 11er	4 SG am Meer
5 SV Eintracht Wildenloh 11er	5 1.FC Ohmstede II
6 TSV Abbehausen 9er	6 TuS Eversten
7 TuS Büppel 9er	
8 JSG Wesermarsch-Süd 11er	
9 JSG FriedA 9er	

<u>D-Juniorinnen 9er</u>	<u>D-Juniorinnen 7er</u>
1 Post SV Oldenburg	1 FC Rastede
2 Post SV Oldenburg II	2 JSG Westerstede
3 JSG EPO Oldenburg	3 Krusenbuscher SV
4 TuS Eversten	4 JSG Wesermarsch-Süd
5 TuS Ocholt	5 JSG AGA
6 1.FC Ohmstede	6 TuS Büppel
7 JSG FriedA	7 SG am Meer
	8 WSC Frisia

<u>E-Juniorinnen 7er</u>	<u>E-Juniorinnen 5er</u>
1 FC Rastede	1 JSG Westerstede
2 JSG FriedA	2 Krusenbuscher SV
3 Post SV Oldenburg I	3 SV Gotano
4 JSG EPO Oldenburg I	4 TuS Eversten
5 JSG EPO Oldenburg II	5 GVO Oldenburg
6 SV Eintracht Wildenloh	6 GVO Oldenburg II
7 TuS Vorwärts Augustfehn	
8 1.FC Ohmstede	

<u>F-Juniorinnen</u>
1 JSG Westerstede
2 GVO Oldenburg I
3 GVO Oldenburg II
4 JSG EPO Oldenburg I
5 JSG EPO Oldenburg II
6 SV Eintracht Wildenloh
7 TuS Eversten I
8 TuS Eversten II
9 1.FC Ohmstede
10 GVO Oldenburg III
11 GVO Oldenburg IV
12 TuS Vorwärts Augustfehn

A3. Ordnungsstrafen gegen Vereine - gemäß Spielordnung (SpO) bzw. Jugendordnung (JO) oder Ausschreibung Juniorinnen (Ausschreibung)

Nr.	Tatbestand	§	Ordnungsstrafe
1	Nichtantritt einer Mannschaft zu Pflichtspielen		
1.1	Nichtantritt der A- bis D-Juniorinnen (gemeldet¹/nicht gemeldet²)		
1.1.1	Erster Nichtantritt A- bis D-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	50,00 €/75,00 €
1.1.2	Zweiter Nichtantritt A- bis D-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	75,00 €/100,00€
1.1.3	Dritter Nichtantritt A- bis D-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	100,00 €
1.2	Nichtantritt der E- bis F-Juniorinnen (gemeldet³/nicht gemeldet⁴)		
1.2.1	Erster Nichtantritt E- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	25,00 €/40,00 €
1.2.2	Zweiter Nichtantritt E- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	40,00 €/60,00 €
1.2.3	Dritter Nichtantritt E- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	60,00 €/80,00 €
2	Spielbericht online		
2.1	Unzureichende Eingabemöglichkeit	Nr.. 10 Ausschreibung	bis 25,00 €
2.2	Nicht ordnungsgemäßer SBO (fehlende Pflichtangaben)	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
2.3	Fehlende Nacherfassung SBO	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
3	Meldung von Spielergebnissen		
3.1	Verspätete oder falsche Meldung eines Ergebnisses	24 Abs. 3b (18) JO	15,00 €
3.2	Nichtmeldung eines Ergebnisses und Eingabe durch die Staffelleitung	24 Abs. 3b (18) JO	20,00 €
4	Spielberechtigungen		
4.1	Einsatz einer Spielerin ohne Spielberechtigung (für die Mannschaft)	24 Abs. 3b (3) JO	25,00 €
4.2	Einsatz einer Spielerin ohne Spielerlaubnis (für den Verein)	24 Abs. 3b (2) JO	50,00 €
4.3	Einsatz einer Spielerin unter Verwendung der Spielerlaubnis einer anderen Spielerin	24 Abs. 3b (4) JO	100,00 €

¹ Bei ordnungsgemäßer Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung im Vorfeld des Spieles (keiner reist zum Spiel an)

² Bei fehlender Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung (vergeblicher Anreise des Gegners und des Schiedsrichters)l

³ Siehe 1

⁴ Siehe 2

5	Nachweis der Spielberechtigung/Digitale Spielerlaubnis		
5.1	Fehlender Nachweis der Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
5.2	Fehlender Nachweis des Spielerfotos	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
5.3	Nicht ordnungsgemäße Spielerlaubnis nach Beanstandung	24 Abs. 3b (1) JO	bis 10,00 €
6	Spieldurchführung		
6.1	Fehlende Sicherung beweglicher Tore mit der Folge Spielausfall	Nr. 7 Ausschreibung	50,00 €
6.2	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau, wenn Spielausfall die Folge ist	24 Abs. 3b (7a) JO	25,00 €
6.3	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau in allen anderen Fällen	24 Abs. 3b (7b) JO	bis 10,00 €
6.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	Anhang 2 22 SpO	bis 15,00 €
6.5	Antreten in genehmigungspflichtiger Spielkleidung ohne Genehmigung	Anhang 2 10 SpO	15,00 € bis 50,00 €
6.6	Nichteinrichtung einer Eltern-Fan-Zone	Nr. 18 Ausschreibung	bis 50,00 €
6.7	Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen (auch Umlegungen)	24 Abs. 3b (15) JO	25,00 €
6.8	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles	Anhang 2 27 SpO	30,00 € bis 80,00 €
7	Freundschaftsspiele / Turniere		
7.1	Veranstaltung nicht angemeldeter Turniere	24 Abs. 3b (14) JO	bis 50,00 €
7.2	Nichtanforderung eines SR zu Freundschaftsspielen/Turnieren	24 Abs. 3b (12) JO	bis 50,00 €
8	Diverses		
8.1	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	Anhang 2 27 SpO	50,00 € bis 150 €
8.2	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer Meldung	24 Abs. 3b (16) JO	bis 25,00 €

A4. Kostenrahmen / Verwaltungskosten (§ 24 Abs. 4 JO)

Nr.	Tatbestand	Betrag
1	Mannschaftsmeldungen	
1.1	Abmeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	50,00 €
1.2	Ummeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	20,00 €
2	Spielverlegungen	
2.1	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter ohne DFBnet	15,00 €
2.2	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter < 7 Tagen	30,00 €
2.3	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter ohne DFBnet	10,00 €
2.4	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter < 7 Tagen ohne DFBnet	20,00 €
3	Sonstiges	
3.1	Bearbeitungskosten für Spielsperren/Feldverweise	30,00 €
3.2	Verwaltungskosten für Ordnungsstrafen	5,00 €
3.3	Bearbeitungskosten für Feldverweis für Trainer/Teamoffizielle	30,00 €